

www.management-elite.at

Liebe Leserinnen und Leser,



my home is my castle – pflegt man in England zu sagen, auch wenn beileibe nicht jedes Heim auf den britischen Inseln einem Schloss gleicht! Was das Sprichwort ausdrücken will, gilt

aber weit über das englische Königreich hinaus: Die eigenen vier Wände haben für jene, die darin wohnen, einen besonderen Wert. Kein Wunder, dass Wohnungs- und Hausbesitzer ihr Eigentum schützen und die Marktdurchdringung von Eigenheim- und Haushaltsversicherungen in Österreich groß ist.

Doch auch der professionellste Versicherungsschutz für das eigene Haus oder die Wohnung ist kein Garant für eine unkomplizierte Schadenszahlung im Fall der Fälle. Denn der Versicherte hat gegenüber dem Versicherer eine Reihe von Pflichten. Wenn er sie missachtet oder einen Schaden grob fahrlässig herbeiführt, kann er im Schadensfall leer ausgehen. Mehr darüber in diesem Heft!

Ihr

Geschäftsführer
Manfred Erharter MA MLS
akad. geprüfter Finanzdienstleister



Inhalt

- 02/03 Eigenheim- & Haushaltsversicherung**
Vorsicht Tücken! Wie Sie die eigenen vier Wände optimal schützen
- 04 Kfz Haftpflicht und Kasko**
Pannenhilfe, Ersatzchauffeur, Freischaden – Versicherungsschutz fürs Auto will gut überlegt sein
- 05 Vorsicht Fallen**
Nicht vergessen: Vor dem Urlaub den Hauptwasserhahn abdrehen!
- 06 Markttrend / News**
Phishing, Mobbing, Datenklau – wie das Risiko aus dem Netz wächst
- 07 Unterhaltung**
Stilblüten I Sudoku
Freitag, der 13. – der Aberglaube und die Statistik



Vorsicht Tücken! Wie Sie die eigenen vier Wände optimal schützen

Ein Küchenbrand durch am Herd vergessenes heißes Fett, ein Sturmschaden am Dach, ein durch Hagel zerstörtes Glashaus, ein Rohrbruch, der das Bad unter Wasser setzt – die Liste der Schäden, die am und um das Haus sowie in der Wohnung entstehen können, ist lang. Umfassender Versicherungsschutz ist daher gerade in der Eigenheim- und Haushaltsversicherung wichtig. Die heimischen Versicherer bieten dazu eine große Produktpalette. Aber Vorsicht: Der Schutz der eigenen vier Wände ist mit Pflichten und Obliegenheiten verbunden. Wer diese missachtet, muss mit einer Ablehnung oder Verringerung der Schadenszahlung rechnen.

Moderne Eigenheim- und Haushaltsversicherungen lassen sich heute meist ganz unkompliziert abschließen: Die Prämie ist u.a. von der Ausstattungskategorie der Wohnung, von der Wohnfläche bzw. der umbauten Fläche, vom Jahr der Erbauung bzw. Generalsanierung sowie

von der Versicherungsleistung abhängig. Die Eigenheim- und die Haushaltsversicherung sind Bündelversicherungen. Das bedeutet, sie inkludieren die Abdeckung gegen ein Bündel von Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Sturm und Haftpflicht.

In der Eigenheimversicherung sind alle Gebäude und Nebengebäude, wie Garagen und Schuppen, auf dem in der Police bezeichneten Grundstück versichert, wenn sie im Antrag angeführt und zur Versicherung beantragt wurden. Der Versicherungsschutz umfasst alle fest verbundenen Einbauten und Adaptierungen, wie Zwischenwände und -decken, Malerei und Anstrich, Tapeten, geklebte Wand- und Bodenbeläge, Heizungsanlagen, sanitäre Einrichtungen, Elektro-, Gas-, Wasserinstallationen, Blitzschutzanlagen, etc. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nachträglich angeschaffte Anlagen, wie etwa Photovoltaik- oder Solaranlagen, in die bestehende Eigenheimpolize mit aufgenommen werden.

In der Haushaltsversicherung ist der gesamte Hausrat der in der Police angegebenen Wohnung eingeschlossen – dazu zählt alles, was im Haushalt zur Einrichtung zählt, zum Gebrauch dient oder für den Verbrauch bestimmt ist, wie z.B. sämtliche Möbel, Vorhänge, Haushaltsgeräte, Bekleidung, Audio- und Videogeräte, Computer samt Zubehör, Musikinstrumente, Bücher sowie Sport- oder Hobby-Ausrüstung. Weiters gilt der Versicherungsschutz auch bei Beraubung und Einbruch.

Inkludiert ist in der Haushaltsversicherung eine Privathaftpflichtversicherung, die sich in der Regel auch auf Schadenersatzverpflichtungen der/s Ehegattin/en bzw. Lebensgefährtin/en sowie der Kinder erstreckt. Sie wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab, die an Sie gestellt werden,

bzw. deckt gerechtfertigte Ansprüche im Rahmen der Versicherungssumme. Die Haftpflichtversicherung deckt die Gefahren des täglichen Lebens. Diese Gefahren reichen von kleinen Missgeschicken, wie einem durch Fußball spielende Kinder eingeschossenen Fenster, bis zu bösen Unfällen mit bleibenden Personenschäden auf der Skipiste. Einer angemessenen Deckungssumme kommt daher große Bedeutung zu.

Haushalts- und Eigenheimpolizen sind aber kein Freibrief zur Rundum-Sorglosigkeit. So enthalten die Versicherungsbedingungen eine Reihe von Pflichten und Obliegenheiten, die rasch zu Stolpersteinen werden können.

Ein paar Beispiele:

- Der Versicherungsschutz ist gefährdet, wenn Sie es Einbrechern leicht machen. Das bedeutet: Wenn die Wohnung auch nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt bleibt, müssen Fenster, Balkon- und Terrassentüren verschlossen und Eingangstüren versperrt werden.
- Ist der Einbau einer Alarmanlage in der Police vermerkt und genießen Sie dafür einen Rabatt, so muss die Anlage auch aktiviert sein.
- Wasserführende Anlagen müssen abgesperrt werden, wenn das Gebäude oder die Wohnung länger als 72 Stunden verlassen werden. Während der Frostperiode ist für ausreichenden

Frostschutz für die Wasser- und Heizungsleitungen zu sorgen.

- Werden Schäden grob fahrlässig herbeigeführt, kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Dies ist z.B. der Fall, wenn es zu einem Küchenbrand kommt, weil Sie am Herd Fett oder Öl erhitzen und unbeaufsichtigt lassen. Ausgesuchte heimische Versicherer inkludieren bereits die Klausel „grobe Fahrlässigkeit“, allerdings zumeist bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen.
- Entschädigungsgrenzen gelten auch, wenn z.B. durch Einbruch Bargeld, Wertsachen, Schmuck, wertvolle Briefmarken oder Münzsammlungen entwendet werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach Sicherheit der Aufbewahrung (von freiliegenden Gegenständen bis hin zum Hochsicherheitssafe). Diese Entschädigungsgrenzen sind in Ihren Versicherungsbedingungen genau angeführt.
- Wertvolle Kunstgegenstände können nur mit einer speziellen Kunstversicherung in voller Höhe des Wertes abgesichert werden. Die Objekte werden in der Regel vor Abschluss des Versicherungsvertrags inventarisiert und katalogisiert. Die Prämie richtet sich nach der Versicherungssumme, aber auch nach dem Sicherheitsstandard der Wohnung oder des Hauses.

WISSEN

Der Wohnungsinhalt ist in der Regel zum Neuwert (= Wiederbeschaffungswert) versichert. Ersetzt die Versicherung den „Zeitwert“, so richtet sich dieser nach dem Zustand der Sachen, dem Alter und der Abnutzung. Werden Sachen beschädigt, ersetzt die Versicherung in der Regel die Reparaturkosten. Genaueres finden Sie in den Versicherungsbedingungen Ihrer Eigenheim- bzw. Haushaltspolize.





Pannenhilfe, Ersatzchauffeur, Freischaden – Versicherungsschutz fürs Auto will gut überlegt sein

Es gibt im Angebot der heimischen Versicherer kaum eine Sparte, die mehr Zusatzklauseln und Assistance-Leistungen bietet als die Kfz-Haftpflicht- und die Kaskoversicherung. Sie reichen von der Pannenhilfe vor Ort und vom Abschlepp- und Bergungsdienst über die Organisation von Reparaturleistungen, die Bereitstellung eines Mietwagens und den Ersatzchauffeur für Heimreise bei Fahrer-ausfall bis hin zum Einschluss der groben Fahrlässigkeit oder dem sogenannten Freischaden. Was wirklich sinnvoll ist, hängt vom Einzelfall ab. Gute Beratung ist daher bei der Versicherung Ihres fahrbaren Untersatzes unumgänglich.

Der Markt der österreichischen Kfz-Versicherer ist heiß umkämpft. Das beflügelt die Phantasie und den Ideenreichtum der Produktplaner. In kaum einer anderen Sparte ist die Fülle an Bonusangeboten, Zusatzklauseln und Extra-Leistungen im Schadensfall größer. Worauf also bei der Auswahl der richtigen Kfz-Haftpflichtversicherung oder Kaskoversicherung achten? Am besten auf den individuellen Bedarf und eine Kosten-Nutzen-Rechnung mit professioneller Unterstützung.

Ein einfaches Beispiel: Kunde A entscheidet sich bei seiner Kfz-Haftpflichtversicherung für einen Versicherer mit umfassender Unfall- und Pannenhilfe –

inklusive Rückführung des Unfallwracks, Rückholungs- und Heimreisekosten, Mietwagen und Krankentransport aus dem Ausland. Das bedeutet zwar eine etwas höhere Prämie, deckt aber – möglicherweise mit geringerem Kostenaufwand – ein ähnliches Leistungsspektrum, wie sie beispielsweise von Autofahrerklubs angeboten werden.

Sinn macht in der Regel auch der Einschluss der groben Fahrlässigkeit in die Kfz-Kaskoversicherung. Gegen eine Mehrprämie sind Sie dabei auch dann geschützt, wenn Sie einen Unfall grob fahrlässig herbeigeführt haben – etwa durch Überfahren einer Stopp-Tafel, das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit

auf nasser Fahrbahn, oder das Abstellen des Autos ohne Handbremse und eingelegetem Gang auf abschüssigem Weg. In den Versicherungsschutz inkludiert sind mit dieser Zusatzklausel meist auch Unfälle durch Unachtsamkeit, wenn sie etwa während der Fahrt nach einem hinuntergefallenen Handy greifen oder sich umdrehen, um etwas auf den Rücksitz zu legen.

Ausgenommen sind aber in jedem Fall Unfälle, die LenkerInnen in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften verursacht haben.

Die Beispiele zeigen:

Ein genauer Vergleich der Leistungen und Prämien macht sich bei Ihrer Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung bezahlt – häufig in barer Münze bei gleichem oder sogar besserem Leistungsspektrum. Wir beraten Sie gerne und übernehmen für Sie die fristgerechte Kündigung von Altverträgen und Abwicklung neuer Polizzen.

Nicht vergessen: Vor dem Urlaub den Hauptwasserhahn abdrehen!



Es ist nur ein Aufwand von ein, zwei Minuten: Die Obliegenheit (Pflicht) des Versicherten, den Hauptwasserhahn abzudrehen, wenn das versicherte Gebäude länger als 72 Stunden unbewohnt ist. Dennoch zählt in diesem Fall Vergesslichkeit zu den häufigsten Ursachen, dass Versicherer eine Schadenszahlung nach Leitungswasserschäden verweigern, wie kürzlich in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ berichtet wurde.

Der Sachverhalt in aller Kürze: Im Wochenendhaus des Versicherten hatte sich im Februar 2012 ein Wasserschaden ereignet. Ein Eckventil im Bad war geborsten. Die Schadenssumme betrug 40.000 Euro. Der Versicherte hatte sich eine Woche lang nicht im Haus aufgehalten. Er hatte zwar in der Frostperiode die Elektroheizung auf niedrigem Niveau laufen lassen, aber den Hauptwasserhahn nicht zugedreht, wie dies in den Versicherungsbedingungen gefordert wird.

Die Versicherung berief sich deshalb auf die sogenannte „72-Stunden-Klausel“ und verweigerte die Schadenszahlung. Der Versicherte klagte, blitzte aber beim Handelsgericht Wien ab.

Auch wenn viele Konsumenten die 72-Stunden-Klausel nicht kennen, schützt sie das leider nicht vor der unangenehmen Folge, im Schadensfall leer auszugehen. Der Versicherer sichert sich mit dieser Obliegenheit vor allem vor den häufigen Schäden an den Leitungen in unbeheizten Objekten während der Winterperiode ab.

Unser Tipp:

Drehen Sie vor Ihrem Urlaub den Hauptwasserhahn ab! Das kostet Sie nur eine Minute und schützt Sie nicht nur vor Leitungswasserschäden, sondern erspart Ihnen auch unnötige Probleme mit Ihrer Versicherung.

Und weil die Urlaubszeit vor der Tür steht, auch ein paar Tipps des Bundeskriminalamts, wie Sie sich vor Einbrechern schützen:

- Sichern Sie Terrassentüren durch einbruchshemmende Rollbalken oder Scherengitter.
- Lassen Sie eine möglichst lückenlose Außenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern installieren.
- Vermeiden Sie vor allem Zeichen der Abwesenheit. Während desurlaubes oder sonstiger Abwesenheit sollten die Briefkästen geleert und Werbematerial beseitigt werden. Das Haus sollte keinen unbewohnten Eindruck machen. Die Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig.
- Vergessen Sie nicht, alle Fenster, Terrassentüren und Balkontüren zu schließen.

NEWS

Pishing, Mobbing, Datenklau – wie das Risiko aus dem Netz wächst

Zwei Drittel des Tages ohne gesetzlichen Unfallschutz

Das traute Heim ist Unfallrisikoort Nummer eins. Knapp ein Drittel der über 800.000 Unfälle im Jahr passieren im Haushalt. Das Bewusstsein für die Unfallgefahren, die im Haushalt und Garten lauern, ist gering. Die wenigsten wissen, dass laut Statistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) Stürze mit 59% die häufigste Unfallart bilden, gefolgt von Schnittverletzungen. Der Tatort ist dafür primär das eigene Heim. Private Heimarbeiten sind Freizeitaktivitäten, in der zwei Drittel aller Unfälle passieren. Wenn Freizeitunfälle gravierende Folgen, wie beispielsweise eine bleibende Dauerinvalidität haben, können sie zur Existenzfrage werden. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet für die Folgen eines Freizeitunfalles keinen einzigen Cent. Kosten für Heilbehelfe, Rehabilitation, kosmetische Operationen oder spezielle ärztliche Behandlungen die eine Krankenkasse nicht bezahlt, kann eine private Unfallversicherung dagegen abdecken. Ebenso die finanziellen Kosten für nötige Adaptionen von Wohnraum und Erwerbsminderung.

Trend Kurzurlaub – passende Absicherung erforderlich

Der Trend zu Kurzurlaube setzt sich 2015 fort. Die Jahresprognose des Österreichischen Reiseverbands zeigt, dass die Österreicher tendenziell kürzer, dafür öfter verreisen. Mit der Häufigkeit der Reisen steigt auch die Wahrscheinlichkeit, einen Schaden zu erleiden. Jeder 50. Reisende erleidet laut einer aktuellen Statistik einen Schadensfall – vom Reisegepäckschaden bis zum medizinischen Notfall, der mehrere hunderttausend Euro kosten kann. Schon ab zwei Reisen pro Jahr kann eine Jahres-Reiseversicherung sinnvoll sein.

Getürkte Gratisangebote, gefälschte Gewinnbenachrichtigungen, Phishing-Mails von der „Hausbank“ oder Mobbing in sozialen Netzwerken – die Bandbreite beim Internetbetrug ist groß. Die Anonymität des weltweiten Netzes macht die Ausforschung der Täter trotz internationaler Kooperation der Ermittlungsbehörden nahezu unmöglich. 8.966 Anzeigen wegen krimineller Machenschaften im Internet verzeichnete im Jahr 2014 die Kriminalstatistik. Internetbetrug macht mit 6.635 angezeigten Fällen das Gros der Anzeigen aus.

„Cybercrime präsentiert sich heute als rein internationale Kriminalitätsform. Organisierte Tätergruppen bedienen sich modernster Technologien und verlegen dadurch auch die Tatorte von der physisch greifbaren in die virtuelle Welt“, heißt es im Cybercrimereport des Bundeskriminalamts. Durch moderne intensive Social-Media-Kommunikation werden insbesondere junge Menschen immer häufiger Opfer von Cybercrime.

Phishing gehört nach Angaben des Bundeskriminalamts zu den häufigsten Betrugsverfahren im Internet. Die Kontaktaufnahme zwischen Täter und Opfer erfolgt meist durch Spam-E-Mails, die den offiziellen E-Mails von österreichischen Bankinstituten häufig täuschend ähnlich sind. Die Opfer werden angehalten, Zugangsdaten zu deren Bank-Accounts und persönliche Kontaktdaten bekanntzugeben. Geben die potenziellen Betrugsoffer dann auch noch gutgläubig am Telefon einen TAN Code heraus, wird ihr Konto leergeäumt.

Beim Hacking versuchen die Täter hingegen, die Sicherheitssysteme ihrer Opfer zu überwinden, um etwa Schadsoftware zu installieren oder in den Besitz von Daten zu gelangen. Oft ist der Zugriff mit der Instal-

lation von Virenprogrammen verbunden, die gefälschte Überweisungen ermöglichen. Gelegentlich wird den Opfern auch vorgetäuscht, sie der missbräuchlichen Nutzung pornographischer Inhalte überführt zu haben. Die versprochene Entfernung der Viren ist dann natürlich mit Kosten verbunden.

Auch der Missbrauch von Kreditkartendaten ist im Internet weit verbreitet. Immer wieder fallen unbedachte Opfer auf das Versprechen angeblich hoher Gewinne herein. Meist werden die Opfer dazu aufgefordert, Vorauszahlungen zu leisten, bevor der Gewinn – beispielsweise eine Erbschaft – ausgezahlt werden könne. Versteht sich von selbst, dass der vorgetäuschte Gewinn nie ausbezahlt wird.

Ein deutliches Plus gibt es auch bei Delikten wie Cybermobbing. Bei den meisten Betroffenen handelt es sich um Jugendliche, die von Personen über das Internet oder via Mobiltelefon bedroht, beleidigt, bloßgestellt oder belästigt werden. Die Inhalte werden meist auf soziale Netzwerke wie Facebook geladen und verbreiten sich rasch vor einem großen Publikum. In Österreich wurde in der Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen jeder Fünfte schon einmal Opfer von Mobbing im Internet.

Moderne Rechtsschutzversicherungen tragen mit speziellen Bausteinen diesem Trend Rechnung und bieten Rechtsbeistand im Falle von genau definierten Bedrohungen aus dem Netz. Es gibt aber bereits spezielle Versicherungspolizzen, die genau auf diese Risiken zugeschnitten sind – und das zu durchaus leistbaren Prämien. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Freitag, der 13. – der Aberglaube und die Statistik



Er kommt mindestens einmal, maximal dreimal im Jahr vor – Freitag, der 13., ein Datum, das so manchem Abergläubischen ein mulmiges Gefühl beschert. Doch hat der viel gefürchtete Freitag, der 13., seine schlechte Nachrede wirklich verdient? Ein österreichisches Versicherungsunternehmen hat die Schadenergebnisse der letzten beiden Jahre analysiert.

Das Ergebnis: Weder an einem Freitag, noch an einem 13. bzw. am Freitag, dem 13. kommt es zu deutlich mehr Pech und Pannen – ganz im Gegenteil. Vergleicht man die Schadensfälle aller Wochentage, erweist sich der Montag mit knapp 18% generell als schadenreichster Tag der Woche – vor dem Dienstag, dem Mittwoch und dem Freitag.

Woher kommt die Angst vor Freitag, dem 13.? Eine Erklärung könnte auf das Christentum zurückzuführen sein: Jesus starb an einem Freitag, beim Abendmahl saß inmitten der 12 Jünger, die mit Jesus das Brot brachen, Judas als 13. der Tischgesellschaft. Andere Quellen führen dieses Datum auf den auch „schwarzen Freitag“ genannten 13. Oktober 1307 zurück, an dem die blutige Zerschlagung des Tempplerordens in Frankreich begann. Dass Adam und Eva ausgerechnet an einem

Freitag der listigen Schlange auf den Leim gingen und in den Apfel bissen, ist nicht in der Bibel überliefert.

Die Kombination aus dem Freitag und der 13 soll erst im 20. Jahrhundert eine negative Bedeutung erlangt haben. Übrigens ist nicht überall die Zahl 13 negativ besetzt: In China und Italien gilt sie als Glückszahl. Die Angst vor dem 13. ging sogar in die Fachliteratur ein. Sie wird als Triskaidekaphobie, aus dem Griechischen für „Angst vor der Zahl 13“, bezeichnet.

Auch wenn die Angst vor dem 13. unter Aberglaube fällt, hat sie handfeste Folgen:

So verzichten manche Hotels auf die Zimmernummer 13, einige Fluggesellschaften führen in ihren Passagiermaschinen keine 13. Sitzreihe.

Stilblüten

Heiteres und Kurioses aus Briefen an Versicherungen

- ✦ „Die Klägerin sei bei Vertragsabschluss bewusst das Risiko eingegangen, im Falle ihres früheren Todes weniger als einbezahlt zurückzuerhalten.“ (Aus einem Gerichtsurteil)
- ✦ Die Kopfwunde wurde durch das Rote Kreuz versorgt und zu den Barmherzigen Brüdern gebracht.
- ✦ Meine Frau hat zu Hause entbunden. Das hätte genausogut im Spital passieren können. Deshalb bitte ich um die Auszahlung des Krankenhaustagegeldes.
- ✦ Bei dem Zusammenstoß wurde ich im hinteren Teil so beschädigt, dass ich abgeschleppt werden musste.

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

		1	6		9			
		7		3				1
	9					3	5	
					7	1		6
	7		5				9	2
9					3			
2						4		5
	5							
					4			

Ein fundierterer Polizzen-Check braucht das Know-how des Spezialisten



Sie überschwemmen das Internet wie Schwammerl den Waldboden in feuchtwarmen Frühherbstwochen – Vergleichsportale im weltweiten Netz. Egal ob bei Autos, Elektrogeräten, Hotels oder Urlaubsflügen: Geiz ist geil. Auch der Prämienvergleich von Versicherungsprodukten boomt. Doch die Ergebnisse sind mit Vorsicht zu genießen. Denn ein fundiertes Urteil über das wahre Preis-Leistungsverhältnis des

Versicherungsschutzes erfordert Erfahrung und Fachwissen.

Was nützt die günstige Prämie, wenn ein versteckter Ausschluss in den Versicherungsbedingungen im Schadensfall beim eigenen Versicherer eine Schadenzahlung ausschließt, die ein anderer Anbieter anstandslos beglichen hätte? Dieses Beispiel zeigt: Versichern ist ein komplexes Geschäft geworden. Gerade am heiß

umkämpften Markt von Massensparten macht eine große Palette an Zusatzklauseln und Bonusangeboten einen fundierten Vergleich immer schwieriger.

Vertrauen Sie daher auf das Know-how und den Marktüberblick Ihres Versicherungsmaklers! Er ist ein Spezialist, wenn es um das Preis-Leistungsverhältnis Ihres Versicherungsschutzes geht. Sein regelmäßiger Check Ihrer Versicherungspolizzen macht Sie sicher, dass Sie nicht unnötig Geld zum Fenster hinauswerfen und auf Versicherungslösungen vertrauen können, die genau Ihrem Bedarf entsprechen.

Was Ihr Versicherungsmakler bietet:

- Besten Versicherungsschutz zur günstigsten Prämie
- Unabhängigen Versicherungsvergleich
- Maßgeschneiderte Lösungen nach individuellem Bedarf
- Professionelle Abwicklung von Schadensfällen

Rechtliche Fragen zum Thema Auto



Leser fragen – Experten antworten

Frage: Ich wäre zu schnell gefahren, ergab angeblich eine Geschwindigkeitsmessung. Da ich jedoch erst nach zwei

Kilometern von einem Exekutivorgan angehalten wurde, zweifelte ich die Messung grundsätzlich an. Ich fuhr zu dem Beamten mit der Laserpistole zurück und fragte ihn, ob er tatsächlich meine Ge-

schwindigkeit gemessen hätte. „Schon möglich“, war die Antwort. Ist eine Messung, durchgeführt von zwei Beamten, die zwei Kilometer voneinander entfernt stehen und per Funk verbunden sind, rechtens?

Antwort: Voraussetzung für eine korrekte Geschwindigkeitsmessung ist, dass die Laserpistole geeicht ist und zum Zeitpunkt der Messung vom Beamten richtig bedient wird. „Ob ein Einspruch in dem geschilderten Fall zielführend erscheint, ist fraglich. Nach derzeitiger Rechtsprechung kann gesagt werden, dass die räumliche Entfernung von zwei Kilometern zwischen den Beamten und die Kommunikation mittels Funk noch keine Rechtswidrigkeit des Messergebnisses nach sich zieht“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte.